



GEMEINDERAT

Geschäftszahl:

A-2022-1154-00076

BearbeiterIn:

StADir. Petra Aschauer/Rita Steindl

Datum:

29. 03. 2022

Sitzungsprotokoll

der 14. Sitzung des Gemeinderates

Termin: **Dienstag, 29. März 2022, 19.30 Uhr, Stadtsaal**

Beginn: 19.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 24. 03. 2022 per Fax an GR Isabella Edlinger und mit ihrem Einverständnis per Mail an Vbgm. Mag. Jochen Pulker, StR DI Stefan Hagmann, BSc, StR Ing. Franz Holzer, StR Günter Steindl, StR Erich Starkl, GR DI Stefan Tiefenbacher, GR Helmut Schwarz, GR Angelika Hofbauer, GR Franz Tiefenbacher, GR Michael Kostera, GR Josef Weber, GR Robert Kröpfl, GR Karl Fuchs, GR Emmerich Einsiedler, GR Heide Maria Gießrigl, GR Matthias Brenner, GR Sonja Klinger, GR Mag. Josef Gruber, GR Martin Schildorfer, GR Christian Fuchs und GR Peter Mistelbauer.

Anwesend sind:

Bgm. Ludmilla Etzenberger	ÖVP	StR Ing. Franz Holzer	ÖVP
Vbgm. Mag. Jochen Pulker	ÖVP	StR Günter Steindl	SPÖ
StR DI Stefan Hagmann, BSc	ÖVP	StR Erich Starkl	FPÖ
GR DI Stefan Tiefenbacher	ÖVP	GR Emmerich Einsiedler	ÖVP
GR Helmut Schwarz	ÖVP	GR Heide Maria Gießrigl	SPÖ
GR Angelika Hofbauer	ÖVP	GR Matthias Brenner	SPÖ
GR Franz Tiefenbacher	ÖVP	GR Sonja Klinger	SPÖ
GR Michael Kostera	ÖVP	GR Mag. Josef Gruber	SPÖ
GR Josef Weber	ÖVP	GR Martin Schildorfer	FPÖ
GR Robert Kröpfl	ÖVP	GR Christian Fuchs	FPÖ
GR Isabella Edlinger	ÖVP	GR Peter Mistelbauer	FPÖ
GR Karl Fuchs	ÖVP		

Entschuldigt abwesend sind:

GR Josef Weber	ÖVP
GR Helmut Schwarz	ÖVP
GR Karl Fuchs	ÖVP
GR Peter Mistelbauer	FPÖ
GR Martin Schildorfer	FPÖ

Nicht entschuldigt abwesend ist:

Vorsitzende: Bgm. Ludmilla Etzenberger

Schriftführerin: StADir. Petra Aschauer

Die Sitzung ist öffentlich.

Rechtsgrundlage:

Gemäß § 48 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, i. dzt. F., ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder zur Zeit der Beschlussfassung anwesend sind.

Vorsitzführung und Eröffnung:

Bgm. Ludmilla Etzenberger begrüßt als Vorsitzende des Gemeinderates gemäß § 49 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, i. dzt. F., die erschienenen Mitglieder, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Protokollprüfer dieser Sitzung sind:

ÖVP:	StR DI Stefan Hagmann, BSc
SPÖ:	GR Mag. Josef Gruber
FPÖ:	GR Christian Fuchs

Tagesordnung:

1.	A-2021-1154-00402 und A-2021-1154-00411	Unterfertigung der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungsprotokolle vom 13. 12. 2021 und 14. 12. 2021 gemäß § 53 Abs. 3, NÖ Gemeindeordnung 1973 LGBl. 1000 i. dzt. F.	JF Nr.
-----------	--	--	--------

Stadtrat am 15. 03. 2022:

Über Antrag des Bürgermeisters wird die Aufnahme dieses Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten GR-Sitzung einstimmig befürwortet.

Gemeinderat am 29. 03. 2022:

A-2021-1154-00402

Protokollprüfer der 12. Sitzung vom 13. 12. 2021 waren:

ÖVP:	StR DI Stefan Hagmann, BSc
SPÖ:	GR Mag. Josef Gruber
FPÖ:	GR Christian Fuchs

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Sitzungsprotokolle der öffentlichen Sitzung und der nicht öffentlichen Sitzung vom 13. 12. 2021 kein schriftlicher Einwand vorliegt. Die Protokolle gelten somit als genehmigt.

A-2021-1154-00411

Protokollprüfer der 13. Sitzung vom 14. 12. 2021 waren:

ÖVP:	StR DI Stefan Hagmann, BSc
SPÖ:	GR Mag. Josef Gruber
FPÖ:	GR Christian Fuchs

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 14. 12. 2021 kein schriftlicher Einwand vorliegt. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

2.	A-2020-1154-00123	Bericht des Prüfungsausschusses über die angesagte Gebarungsprüfung vom 14. 12. 2021, Beschlussfassung
-----------	-------------------	--

Stadtrat am 15. 03. 2022:

Gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.dzt.F. ist dem Gemeinderat das Protokoll über die Prüfung vom 14. 12. 2021 mit der schriftlichen Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters vorzulegen. Somit wird der Gegenstand vom Bürgermeister auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung gesetzt.

Gemeinderat am 29. 03. 2022:

Der Bürgermeister erteilt der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, GR Sonja Klinger, das Wort. Die Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Prüfung vom 14. 12. 2021 zur Kenntnis. Die Stellungnahme des Bürgermeisters und des Kassenverwalters vom 28. 03. 2022 werden von StADir. Petra Aschauer verlesen.

Antrag der Vorsitzenden GR Sonja Klinger:

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes über die angesagte Gebarungsprüfung vom 14. 12. 2021.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.	A-2020-1154-00123	Bericht des Prüfungsausschusses über die angesagte Gebarungsprüfung vom 22. 03. 2022, Beschlussfassung
-----------	-------------------	--

Stadtrat am 15. 03. 2022:

Gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.dzt.F. ist dem Gemeinderat das Protokoll über die letzte Prüfung vom 22. 03. 2022 mit der schriftlichen Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters vorzulegen. Somit wird der Gegenstand vom Bürgermeister auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung gesetzt.

Gemeinderat am 29. 03. 2022:

Der Bürgermeister erteilt der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, GR Sonja Klinger, das Wort. Die Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom 22. 03. 2022 zur Kenntnis. Die Stellungnahme des Bürgermeisters und des Kassenverwalters vom 28. 03. 2022 werden von StADir. Petra Aschauer verlesen.

Antrag der Vorsitzenden GR Sonja Klinger:

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes über die angesagte Gebarungsprüfung vom 22. 03. 2022.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.	A-2017-1154-00156	Betriebsgebiet Gföhl, Freigabe Aufschließungszone, Flächenwidmungsplan, Freigabe letzter Teilbereich Aufschließungszone BB-A4, Teile der Gst. 604/1, 603/1, 602/1 und 608/1, KG 12012 Gföhl, Erlassung einer Verordnung, Beschlussfassung	156 006
-----------	-------------------	---	---------

Im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Gföhl ist das Bauland-Betriebsgebiet u.a. in die Aufschließungszone A4 (KG Gföhl) unterteilt. Die Freigabebedingung für die Aufschließungszone lautet:

Ein geeignetes Bauungs- und Erschließungskonzept muss vorliegen sowie die geordnete Entsorgung der Schmutz- und Regenwässer. Eine Parzellierung, sodass eine Teilung in Bauplätze die einem Betriebsgebiet entsprechen und deren Erschließung durch eine geeignete Erschließungsstraße müssen gegeben sein.

Die ursprüngliche Aufschließungszone BB-A4 ist in den letzten Jahren in Form von Teilfreigabe-Verordnungen schrittweise und bedarfsgerecht zur Parzellierung und Bebauung freigegeben worden. Zwischenzeitig ist die Gesamterschließung der Restflächen durch zwei öffentliche Verkehrsflächen sichergestellt.

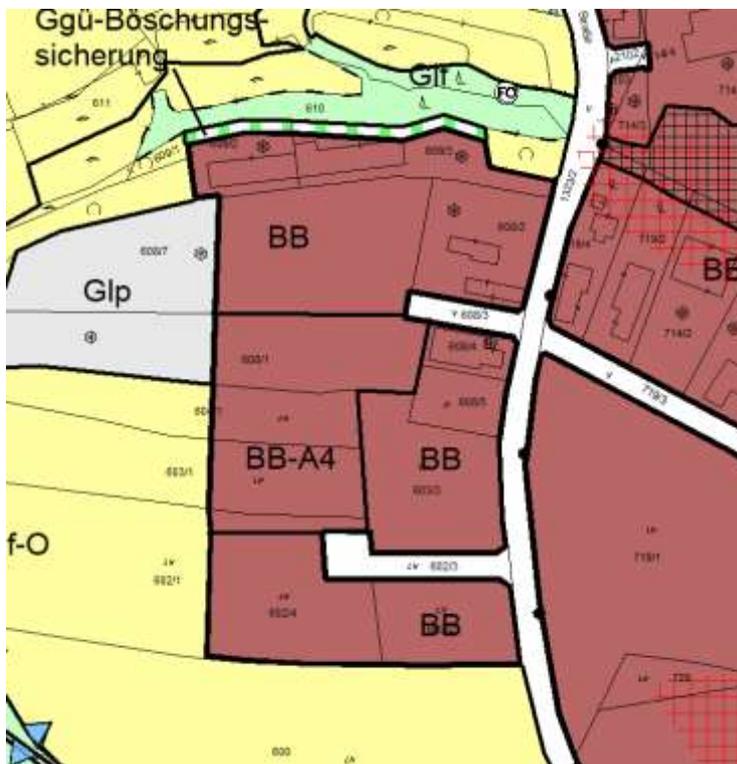


Abbildung 1: Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Flächenwidmungsplan

Die Erschließung der verbleibenden Flächen innerhalb der Aufschließungszone erfolgt über die Gemeindestraße mit der Grundstücksnummer 608/3 im Norden und über die Gemeindestraße mit der Grundstücksnummer 602/3 im Süden. Im Sinne des sparsamen Umgangs mit Bauland und der Vermeidung von Flächenversiegelung durch Straßen ist für den gesamten Widmungsblock keine weitere Innenerschließung vorgesehen.

Die bisherigen Teilfreigaben folgten den Überlegungen zu einem Bauungs- und Erschließungskonzept, „Bauungs-, Erschließungs- und Parzellierungsentwurf BB-A4“ (GZ 01018-A4T4, vom 20. 06. 2017, Kommunaldialog Raumplanung GmbH).

Nun ist der Bedarf nach einer Vergrößerung der Betriebsstätte des Wertstoffsammelzentrums gegeben, wodurch es zu einer Umstrukturierung der Nutzung der Betriebsgebietsflächen kommt. Zur Umsetzung und Vorbereitung des Bauvorhabens wurde ein Teilungsentwurf (Vermessung Hiller ZT OG, 3500 Krems an der Donau, GZ 1905/2021) erstellt. Dieser Plangrundlage ist zu entnehmen, dass

die Flächen zwischen dem Grundstück 608/1 und 602/4 zu einem Grundstück zusammengelegt werden. Der Anschluss ans öffentliche Gut und an die bestehende Leitungsinfrastruktur ist damit zur Gänze gegeben. Der Gemeinde entstehen keine neuerlichen Erschließungskosten. Das Grundstück 608/1 bleibt in seiner Konfiguration erhalten und wird über die Gemeindestraße 608/3 erschlossen. Die geordnete Entsorgung der Schmutz- und Regenwässer ist bereits erfolgt.

Die Grundstückseigentümer ersuchen den Gemeinderat auf Grundlage der angeführten Unterlagen für die restlichen Flächen der Aufschließungszone BB-A4 die Freigabe zu beschließen. Mit der Vorlage des Teilungsplanentwurfs sind die Freigabebedingungen erfüllt.

Durch die Freigabe der Aufschließungszone erwachsen der Gemeinde keine unwirtschaftlichen Aufwendungen für die Grundausstattung, eine ordnungsgemäße Erschließung und Bebauung der Flächen ist gesichert.

Stadtrat am 15. 03. 2022:

Antrag von StR DI Stefan Hagmann, BSc:
Genehmigung der nachstehenden Verordnung.

Verordnung
Örtliches Raumordnungsprogramm 2008
Freigabe BB-A4

§ 1

Im Flächenwidmungsplan der Gemeinde ist das Bauland-Betriebsgebiet u.a. in die Aufschließungszone BB-A4 (KG Gföhl) unterteilt. Bedingung für die Freigabe dieser Zone ist:

Ein geeignetes Bebauungs- und Erschließungskonzept muss vorliegen sowie die geordnete Entsorgung der Schmutz- und Regenwässer. Eine Parzellierung, sodass eine Teilung in Bauplätze die einem Betriebsgebiet entsprechen und deren Erschließung durch eine geeignete Erschließungsstraße müssen gegeben sein.

§ 2

Für den letzten Teilbereich der BB-A4 liegt für die Teile der Grundstücke 603/1, 604/1 und 602/1 ein Teilungsentwurf (Vermessung Hiller ZT OG, 3500 Krems an der Donau, GZ 1905/2021) vor, der dem ursprünglichen „Bebauungs-, Erschließungs- und Parzellierungsentwurf BB-A4“ (GZ 01018-A4T4, vom 20. 06. 2017, Kommunaldialog Raumplanung GmbH) folgt. Das Grundstück 608/1 hat einen Anschluss ans öffentliche Gut und bleibt in der bestehenden Konfiguration erhalten. Die geordnete Entsorgung der Schmutz- und Regenwässer ist bereits erfolgt.

§ 3

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gföhl gibt gem. § 16 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 die Aufschließungszone BB A4 laut den in §2 angeführten Unterlagen nach Erfüllung der Freigabe Voraussetzungen zur Gänze frei. Der Teilungsentwurf (Vermessung Hiller ZT OG, 3500 Krems an der Donau, GZ 1905/2021) ist Bestandteil der Verordnung.

§ 4

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ GO 1973 mit dem auf den Ablauf der 14-tägigen Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 29. 03. 2022:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.	A-2017-1154-00116	Betriebsgebiet Gföhl, Freigabe Aufschließungszone, Flächenwidmungsplan, Teilfreigabe Aufschließungszone BB-A10, Gst 719/1 (Teil), KG 12012 Gföhl, Erlassung einer Verordnung, Beschlussfassung	157 013
-----------	-------------------	--	---------

Das Bauland der Stadtgemeinde Gföhl ist u.a. in die Aufschließungszone BB-A10 unterteilt.

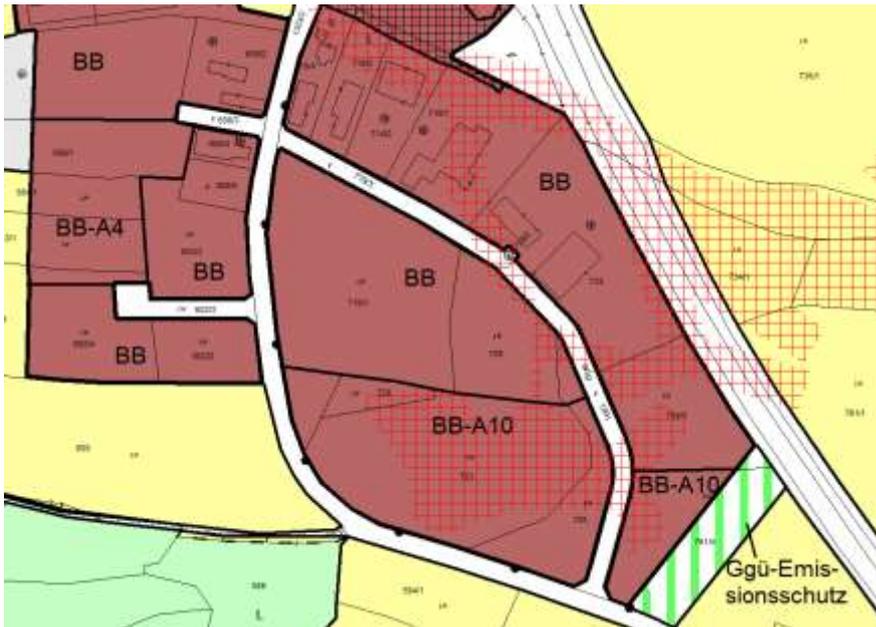


Abbildung 2: Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Flächenwidmungsplan

Ihre Freigabevoraussetzung lautet:

Ein Bebauungs- und Erschließungskonzept muss vorliegen d.h. eine Teilung in Bauplätze die einem Betriebsgebiet entsprechen sowie deren Erschließung durch eine geeignete Verkehrsfläche.

Für einen weiteren Teil der Aufschließungszone liegt ein Bebauungs- und Erschließungskonzept vor. Dieses Erschließungs- und Bebauungskonzept BB-A10 (2. Teil) (GZ 17 040, V5, 2022-03-08; Kommunaldialog Raumplanung GmbH) beruht auf einem Teilungsplanvorentwurf (Vermessung Hiller ZT OG, Krems, GZ 1928/2021 vom 03. 03. 2022). Im Sinne des sparsamen Umgangs mit Bauland und der Vermeidung von Flächenversiegelung durch Straßen ist für den gesamten Widmungsblock keine weitere Innenerschließung vorgesehen. Das Konzept weist nach, dass auch keine Innenerschließung für eine weitere Parzellierung erforderlich ist. Alle konzipierten Grundstücke haben einen Anschluss an öffentliches Gut. Das geplante Grundstück soll eine Größe von 1.100m² haben und bietet Raum für die Errichtung eines kleingewerblichen Betriebes. Der östlich anschließende Teil bleibt in der Aufschließungszone, damit ausreichend Spielraum gegeben ist, die Parzellierung und Erschließung späterem Änderungsbedarf anpassen zu können.

Das Konzept weist somit nach, dass eine ordnungsgemäße Bebauungs- und Erschließungsmöglichkeit der Restflächen gesichert bleibt.

Damit sind die tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen für eine Teilfreigabe der Aufschließungszone erfüllt.

Durch die 2. Teilfreigabe der Aufschließungszone erwachsen der Gemeinde keine unwirtschaftlichen Aufwendungen für die Grundausstattung, eine ordnungsgemäße Erschließung und Bebauung der verbleibenden Restfläche ist gesichert.

Stadtrat am 15. 03. 2022:

Antrag von StR DI Stefan Hagmann, BSc:
Genehmigung der nachstehenden Verordnung.

**Verordnung:
Stadtgemeinde Gföhl
Örtliches Raumordnungsprogramm 2008
KG Gföhl: Aufschließungszone BB-A10 – 2. Teilfreigabe**

§ 1

Diese Verordnung bezieht sich auf folgende Plangrundlagen:

- Teilungsplanvorentwurf der Vermessung Hiller ZT OG, Bahnhofplatz 8, 3500 Krems, GZ 1928/2021 vom 03. 03. 2022
- Erschließungs- und Bebauungskonzept BB-A10 (2. Teil) der Kommunaldialog Raumplanung GmbH, GZ 17 040, V5 vom 08. 03. 2022

Diese Pläne sind Bestandteil der Verordnung.

§ 2

Das Bauland der Stadtgemeinde Gföhl ist u.a. in die Aufschließungszone BB-A10 unterteilt.

Ihre Freigabevoraussetzung lautet:

Ein Bebauungs- und Erschließungskonzept muss vorliegen d.h. eine Teilung in Bauplätze die einem Betriebsgebiet entsprechen sowie deren Erschließung durch eine geeignete Verkehrsfläche.

§ 3

Im Sinne des § 16 Abs. 4 NÖ ROG 2014 stellt der Gemeinderat fest, dass

- in Zusammenschau der genannten Pläne für die gesamte Aufschließungszone ein genehmigungsfähiges Bebauungs- und Erschließungskonzept vorliegt;
- der Gemeinde keine Aufwendungen für die Grundausstattung der Teilfläche 2 erwachsen;
- nach Freigabe der Teilfläche 2 die ordnungsgemäße Bebauungsmöglichkeit der verbleibenden Restfläche gesichert bleibt;

§ 4

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gföhl gibt gem. § 16 Abs. 4 NÖ ROG 2014 die Teilfläche 2 laut Erschließungs- und Bebauungskonzept nach Erfüllung der Freigabevoraussetzung zur Bebauung frei.

§ 5

Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 NÖ GO 1973 mit dem auf den Ablauf der 14-tägigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 29. 03. 2022:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

6.	A-2021-1154-00265	KG Mittelbergeramt, Gemeindestraße Gst. Nr. 389, EZ 72, KG 12032, Genehmigung Abtretung, Übernahme und Widmung von Teilflächen als öffentliches Gut, Beschlussfassung	157 006
-----------	-------------------	---	---------

KG Mittelbergeramt, Gemeindestraße Gst. Nr. 389, EZ 72, KG 12032 Mittelbergeramt, Genehmigung Abtretung, Übernahme und Widmung von Teilflächen als öffentliches Gut

Stadtrat am 15. 03. 2022:

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gföhl fasst in der Sitzung am 29. 03. 2022 folgenden Beschluss:

- Das in beiliegender Vermessungsurkunde der Vermessung Hiller ZT OG, 3500 Krems, Bahnhofplatz 8, GZ 1869/2021 in der KG Mittelbergeramt dargestellte und nachfolgend angeführte Trennstück wird dem öffentlichen Gut entwidmet und an den in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr. 1
- Das in beiliegender Vermessungsurkunde der Vermessung Hiller ZT OG, 3500 Krems, Bahnhofplatz 8, GZ 1869/2021 in der KG Mittelbergeramt dargestellte und nachfolgend angeführte Trennstück wird als öffentliches Gut gewidmet und in das öffentliche Gut übernommen:
Trennstück Nr. 2
- Die Vermessungsurkunde GZ 1869/2021 von der Vermessung Hiller ZT OG, 3500 Krems, Bahnhofplatz 8, ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt während der Amtsstunden im Rathaus zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 29. 03. 2022:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.	A-2022-1154-00100	KG Gföhl, Gst. 817 und 818/1, EZ 415, KG 12012, Genehmigung Teilungsplan, Übertragung und Übernahme von Teilflächen, Beschlussfassung	157 010
-----------	-------------------	---	---------

KG Gföhl, Gst. 817 und 818/1, EZ 415, KG Gföhl, Genehmigung Teilungsplan, Übertragung und Übernahme von Teilflächen, Vermessung Hiller ZT OG, Vorabzug GZ 1969/2022 vom 08. 03. 2022

Stadtrat am 15. 03. 2022:

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gföhl fasst in der Sitzung am 29. 03. 2022 folgenden Beschluss:

- Das in beiliegendem Vorabzug der Vermessungsurkunde der Vermessung Hiller ZT OG, 3500 Krems, Bahnhofplatz 8, GZ 1969/2022 in der KG Gföhl dargestellte und nachfolgend angeführte Trennstück wird an den in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr. 1 (9m² von Gst. 818/1 an Gst. 819/3)

- Das in beiliegendem Vorabzug der Vermessungsurkunde der Vermessung Hiller ZT OG, 3500 Krems, Bahnhofplatz 8, GZ 1969/2022 in der KG Gföhl dargestellte und nachfolgend angeführte Trennstück wird in das Eigentum der Stadtgemeinde Gföhl übernommen: Trennstück Nr. 2 (9m² von Gst. 819/3 an Gst. 817)
- Die Vermessungsurkunde GZ 1969/2022 von der Vermessung Hiller ZT OG, 3500 Krems, Bahnhofplatz 8, ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt während der Amtsstunden im Rathaus zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 29. 03. 2022:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.	A-2019-1154-00391	KG Gföhl, Liegenschaft Gst. 689/1, EZ 283, KG 12012, Ansuchen Ankauf Teilstück, Kaufpreis und Kostenübernahme, Beschlussfassung	155 003
-----------	-------------------	---	---------

KG Gföhl, Liegenschaft Gst. 689/1, EZ 283, KG 12012, Ansuchen Ankauf Teilstück, Claus Weber, Kaufpreis und Kostenübernahme

Aufgrund des Ansuchens von Claus Weber vom 19. 03. 2021 um Erwerb eines Teilstücks des Gst. 689/1, EZ 283, KG Gföhl, wird nach eingehender Beratung € 30,00 pro m² als Verkaufspreis festgelegt. Die dafür nötige Änderung des betreffenden Teiles des Grundstücks von Gp (Grünland Park) auf Vp (Verkehrsfläche privat) in der Raumordnung wird in der derzeit aufgelegten 8. Änderung des Flächenwidmungsplans berücksichtigt.

Stadtrat am 15. 03. 2022:

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:

Genehmigung des Verkaufes lt. zu beauftragendem Teilungsplan an Claus Weber zum Kaufpreis von € 30,00 pro m². Die anfallenden Kosten für die Erstellung des Kaufvertrags, die Vermessung und die Verbücherung sind vom Antragsteller zu tragen.

Das Gst. 689/1 hat ein Gesamtausmaß von 6105 m².

Die geschätzte Größe des Grundstücksteils, der verkauft werden soll, liegt lt. Ansuchen bei rund 250 m².

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 29. 03. 2022:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

9.	A-2020-1154-00480	ABA Gföhl BA 23, Baulos 2, Feldgasse von Teichweg bis Garser Straße, Bauleitung, Angebot TB Seidl, Beschlussfassung	156 004
-----------	-------------------	---	---------

ABA Gföhl BA 23, Baulos 2, Feldgasse von Teichweg bis Garser Straße, Angebot für Bauleitung, TB Seidl vom 17. 01. 2022

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 22. März 2021 wurde der Auftrag für das Bauvorhaben ABA Gföhl BA 23, Baulos 1, Feldgasse (Teil), Missongasse, Garser Steig, Teichweg, und den dazugehörigen Straßenbau an das Technische Büro Ing. Wilhelm Seidl GmbH, Göglstraße 11b, 3500 Krems an der Donau, vergeben. Nun soll der nächste Teil des Projektes ABA Gföhl BA 23 durchgeführt werden, dazu wurde abermals vom TB Seidl ein Angebot für die Bauleitung eingeholt.

Leistungsumfang

Durchführung der Bauleitung für das Bauvorhaben ABA Gföhl BA 23 – Baulos 2. Das Baulos 2 umfasst die Änderung des bestehenden Mischwasserkanals in der Feldgasse in ein Trennsystem beginnend ab dem Ende des Baulos 1 der ABA Gföhl BA 23 auf Höhe Teichweg bis zur Garser Straße laut Projektlageplan der Fondseinreichung ABA Gföhl BA 23. Ebenfalls Gegenstand des vorliegenden Honorarangebotes sind die Leistungen des BauKG, die Erstellung der wasserrechtlichen Kollaudierung und die Erstellung der Unterlagen für die Fondskollaudierung zur Einreichung bei der KPC und dem WWF.

Zur Erstellung der Ausschreibungsunterlagen sind Hausanschlussbegehungen in den betroffenen Bereichen erforderlich. Seitens des AG sind hierfür die Einladungen an die Liegenschaftsbesitzer zu erstellen und zu verschicken. Ein/e politische/r und ein/e Vertreter/in vom Stadtamt sollte bei den Begehungen anwesend sein.

Ebenso enthalten sind die Bauleistungen für die Wiederherstellung der gesamten Oberfläche der betroffenen Straßenzüge. Nicht enthalten sind die Bauleistungen für eine eventuelle Neuerrichtung der Wasserleitung inkl. Hausanschlüsse der Stadtgemeinde Gföhl im Baufeld des Bauloses 2 der ABA Gföhl BA 23 sowie Bauleistungen für Einbautenverlegungen von Drittanbietern wie Kabelplus, EVN, Telekom usw.

Kostenaufstellung:

Zugrunde liegen Errichtungskosten von 1.058.000 € netto lt. Kostenermittlung ABA Gföhl BA 23 auf die Jahre 2021-2023 aufgeteilt vom 02. 03. 2021 Variante 3. Nicht enthalten sind die Errichtungskosten für das Erneuern der Wasserversorgungsleitungen im gegenständlichen Baufeld – siehe Pkt. vor.

a. Bauleitung ABA Gföhl 23 – Baulos 2:

bei geschätzten Baukosten von 1.058.000 € (exkl. Baunebenkosten)	€	104.590,97
abzüglich rund 20% Nachlass	€	20.918,19
Summe inkl. Nachlass	€	83.672,78
zuzüglich Nebenkosten in Höhe von 5%	€	4.183,64
Summe exkl. MwSt.	€	87.856,42
abzüglich Nebenkosten	€	4.183,64
Summe Angebot exkl. MwSt.	€	83.672,78

b. BauKG

Erstellung SiGe-Plan	€	2.500,00
laufende Baustellenkontrolle lt. BauKG à 160 € bei geschätzten Bauwochen von 36 Stück (Abrechnung erfolgt nach tatsächlichen Bauwochen)	€	5.760,00
GESAMTSUMME	€	91.932,78
abzgl. rund 5 % Sondernachlass wie mit Fr. Bgm. Etzenberger und Hrn. StR. Holzer festgelegt.	€	4.932,78
GESAMTSUMME exkl. MwSt. – pauschal	€	87.000,00
+ 20% MwSt.	€	17.400,00
GESAMTSUMME inkl. MwSt.	€	104.400,00

Als weiterer Nachlass in der Gesamtsumme enthalten sind sämtliche Vermessungsarbeiten und Grundlagenerhebungen.

Etwaige Änderungen oder Umfangserweiterungen in oder nach der Phase der Bauleitung, welche nicht aus Verschulden des Projektanten hervorgehen, werden nach Stundenaufwand zu à 90 € excl. MwSt. abgerechnet.

Nicht enthalten sind die Leistungen für die Erlangung der §90 Bewilligung lt. STVO 1960 – Verkehrs-umleitungen im Zuge der Baudurchführung. Diese Leistungen werden nach tatsächlichem Stundenaufwand mit einem Satz von 90 € verrechnet.

Stadtrat am 15. 03. 2022:

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:

Vergabe der Bauleitung für das Bauvorhaben ABA Gföhl BA 23, Baulos 2, Feldgasse von Teichweg bis Garser Straße, und den dazugehörigen Straßenbau an das Technische Büro Ing. Wilhelm Seidl GmbH, Göglstraße 11b, 3500 Krems an der Donau, laut Angebot vom 17. 01. 2022.

Auftragssumme:

Bauleitung ABA BA 23 Baulos 2	€	83.672,78
BauKG	€	8.260,00
GESAMTSUMME	€	91.932,78
abzgl. rund 5 % Sondernachlass	€	4.932,78
GESAMTSUMME exkl. MwSt. – pauschal	€	87.000,00

Zahlungsbedingungen: 14 Tage mit 3 % Skonto, 30 Tage netto

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.Abstimmungsergebnis: einstimmig**Gemeinderat am 29. 03. 2022:**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.	A-2017-1154-00787	ABA, WVA, Straßenbau, diverse Bauleistungen 2022, Bauleitung, Angebot TB Seidl, Beschlussfassung	156 005
------------	-------------------	--	---------

ABA, WVA, Straßenbau, diverse Bauleistungen 2022, Bauleitung, Angebot TB Seidl vom 17. 01. 2022

Auf Basis der Angebote vom 08. 06. 2018 (am 04. 09. 2018 durch den Stadtrat der Stadtgemeinde Gföhl beauftragt), vom 06. 06. 2019 (am 02. 07. 2019 durch den Stadtrat der Stadtgemeinde Gföhl beauftragt) und vom 19. 05. 2020 (am 04. 06. 2020 durch den Stadtrat der Stadtgemeinde Gföhl beauftragt) sowie vom 02. 03. 2021 (am 09. 03. 2021 durch den Stadtrat der Stadtgemeinde Gföhl beauftragt), wurde die Bauleitungstätigkeit für diverse Bauleistungen im Jahr 2022 vom Technischen Büro Ing. Wilhelm Seidl GmbH, Göglstraße 11b, 3500 Krems an der Donau angeboten.

Leistungsumfang

Durchführung der Bauleitung für die Bauvorhaben:

- ABA Gföhl – Sanierung Regenwasserkanal Güterweg Untermeisling
- ABA Gföhl – Sanierung südlicher Begleitkanal Zwettler Straße auf Höhe Schützenhofer
- WVA Gföhl – Sanierung Transportleitung Güterweg Untermeisling
- WVA Gföhl – Neuerrichtung Brunnen KG Hohenstein
- WVA Gföhl – Verlegung Transportleitung in der Bergstraße Abschnitt Spurweg bis Zwettler Straße
- Straßenbau Gföhl – Sanierung Güterweg Untermeisling
- Straßenbau Gföhl – Sanierung Bergstraße Abschnitt Spurweg bis Zwettler Straße
- Straßenbau Gföhl – Endgültige Wiederherstellung/ Neugestaltung Fahrbahn und Nebenflächen am Hauptplatz im Bereich Kreuzung Kirchengasse mit der Wurfenthalstraße nach den Kanalsanierungsarbeiten
- Straßenbau – Div. Kleinflächen

KOSTENAUFSTELLUNG:

Zugrunde liegen Errichtungskosten von geschätzt in Summe 750.000 € netto. Diese gliedern sich wie folgt:

ABA Gföhl 70.000 € netto

WVA Gföhl 280.000 € netto

Straßenbau Gföhl 400.000 € netto

Bauleitung

Lt. beiliegenden Gebührenrechnungsblätter	€	61.918,88
abzüglich rund 20% Nachlass	€	12.383,78
Summe inkl. Nachlass	€	49.535,10
zuzüglich Nebenkosten in Höhe von 5%	€	2.476,76
Summe exkl. MwSt.	€	52.011,86
abzüglich rund 5 % Nebenkosten	€	2.476,76
GESAMTSUMME	€	49.535,76
abzgl. rund 5 % Sondernachlass wie mit Bgm. Etzenberger und StR Holzer festgelegt.	€	2.535,76
GESAMTSUMME exkl. MwSt. – pauschal	€	47.000,00
+ 20% MwSt.	€	9.400,00
GESAMTSUMME inkl. MwSt. – pauschal	€	56.400,00

Sollten sich auf Grund der beauftragen Bausummen Abweichungen in Bezug auf die geschätzten Errichtungskosten ergeben, so wird das Honorarangebot entsprechend angepasst. Als weiterer Nachlass in der Gesamtsumme enthalten sind sämtliche Vermessungsarbeiten und Grundlagenerhebungen.

Stadtrat am 15. 03. 2022:

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:

Vergabe der Bauleitung für nachfolgend angeführte Bauleistungen an das Technische Büro Ing.

Wilhelm Seidl GmbH, Göglstraße 11b, 3500 Krems an der Donau, laut Angebot vom 17. 01. 2022.

- ABA Gföhl – Sanierung Regenwasserkanal Güterweg Untermeisling
- ABA Gföhl – Sanierung südlicher Begleitkanal Zwettler Straße auf Höhe Schützenhofer
- WVA Gföhl – Sanierung Transportleitung Güterweg Untermeisling
- WVA Gföhl – Neuerrichtung Brunnen KG Hohenstein
- WVA Gföhl – Verlegung Transportleitung in der Bergstraße Abschnitt Spurweg bis Zwettler Straße
- Straßenbau Gföhl – Sanierung Güterweg Untermeisling
- Straßenbau Gföhl – Sanierung Bergstraße Abschnitt Spurweg bis Zwettler Straße
- Straßenbau Gföhl – Endgültige Wiederherstellung/ Neugestaltung Fahrbahn und Nebenflächen am Hauptplatz im Bereich Kreuzung Kirchengasse mit der Wurfenthalstraße nach den Kanalsanierungsarbeiten
- Straßenbau – Div. Kleinflächen

Bauleitung:

(zugrunde liegen Errichtungskosten von geschätzt 750.000 € netto)	€	49.535,76
abzgl. rund 5 % Sondernachlass	€	2.535,76
GESAMTSUMME exkl. MwSt. – pauschal	€	47.000,00
+ 20% MwSt.	€	9.400,00
GESAMTSUMME inkl. MwSt. – pauschal	€	56.400,00

Zahlungsbedingungen: 14 Tage mit 3 % Skonto, 30 Tage netto

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 29. 03. 2022:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11.	A-2022-1154-00136	WVA Gföhl, Zwischenbehälter Litschgraben, Angebote Fa. Framatech und Fa. Kugler, Einbau leistungsstärkere Pumpen, Beschlussfassung	157 016
------------	-------------------	--	---------

WVA Gföhl, Zwischenbehälter Litschgraben, Angebote Fa. Framatech und Fa. Kugler, Einbau leistungsstärkere Pumpen

Um die quantitative Wasserversorgung in der Gemeinde Gföhl ausreichend gewährleisten zu können, soll die Leistung der Pumpen im Zwischenbehälter Litschgraben erhöht werden. So kann eine höhere Wassermenge vom Zwischenbehälter zum Tiefbehälter Alt Gföhl befördert werden.

Angebote:

Fa. Kugler – Einbau leistungsstärkere Pumpen 21.281,00 exkl. MwSt.
 Fa. Framatech – Anpassung der Frequenzumrichter sowie der Stromverteilung 19.965,00 exkl. MwSt.

Stadtrat am 15. 03. 2022:

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:

Vergabe der Arbeiten für die Leistungserhöhung der Pumpen beim Zwischenbehälter Litschgraben lt. Angebote an die Firmen:

Fa. Framatech e.U. Angebot Nr. AN22-00112 vom 15.02.2022
 Auftragssumme € 19.965,00 exkl. MwSt.
 Zahlungsziel: 14 Tage netto

Fa. Kugler Angebot Nr. A21-0789 vom 28.01.2022
 Auftragssumme € 21.281,00 exkl. MwSt.
 Zahlungsziel: 8 Tage – 3 % Skonto / 30 Tage netto

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 29. 03. 2022:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Einsiedler verlässt nach Abstimmung um 20.17 Uhr den Stadtsaal.

12.	A-2017-1154-00655	NÖ Zivilschutzverband, 3430 Tulln, Langenlebarner Straße 106, Ansuchen um Gewährung einer finanziellen Unterstützung für das Jahr 2022, Beschlussfassung	157 008
------------	-------------------	--	---------

NÖ Zivilschutzverband, 3430 Tulln, Langenlebarner Straße 106, ersucht mit Schreiben vom 16. Februar 2022 um Gewährung einer finanziellen Unterstützung für das Jahr 2022. Als Mindest-Richtwert gelten ab 2022 € 0,21 pro Einwohner und Jahr, bis 2021 lag dieser Wert bei € 0,18.

Stadtrat am 15. 03. 2022:

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:

Gewährung einer finanziellen Unterstützung an den NÖ Zivilschutzverband, 3430 Tulln, Langenlebarner Straße 106, für das Jahr 2022 von € 0,21 pro Einwohner, lt. Homepage Land NÖ 3.767 Einwohner, somit gesamt € 791,07.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 29. 03. 2022:

GR Emmerich Einsiedler ist ab 20.19 Uhr wieder anwesend.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13.	A-2017-1154-00704	Förderung, Ansuchen Gföhler Tennis Club, finanzielle Unterstützung Umbau, Beschlussfassung	157 004
------------	-------------------	--	---------

Förderung, Ansuchen Gföhler Tennis Club, finanzielle Unterstützung Umbau

Der Gföhler Tennis Club hat mit Schreiben vom 14. 03. 2022 um Förderung für die Investitionen in den Jahren 2020 und 2021 für die Überdachung der Clubterrasse und die Erneuerung der Kantine angesucht. Die gesamte Investition beläuft sich auf ca. € 60.000,00.

Stadtrat am 15. 03. 2022:

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:

Gewährung eines Investitionskostenbeitrages an den Gföhler Tennis Club für die Überdachung der Clubterrasse und die Erneuerung der Kantine in Höhe von 10% der nachgewiesenen Investitionskosten.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 29. 03. 2022:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14.	A-2022-1154-00117	Buchprojekt „Das Gföhleramt und seine Häusergeschichte“, Entscheidung über Förderansuchen vom 4. März 2022, Ortsgemeinschaft Gföhleramt, Beschlussfassung	157 014
------------	-------------------	---	---------

Buchprojekt „Das Gföhleramt und seine Häusergeschichte“, Entscheidung über Förderansuchen vom 4. März 2022, Ortsgemeinschaft Gföhleramt, Ök.-Rat Karl Simlinger, Gföhleramt 8, und Frieda Schnait, Gföhleramt 2, 3542 Gföhl

Stadtrat am 15. 03. 2022:

Antrag von Bürgermeister Ludmilla Etzenberger:

Gewährung einer finanziellen Unterstützung an die Ortsgemeinschaft Gföhleramt, Ök.-Rat Karl Simlinger, Gföhleramt 8, und Frieda Schnait, Gföhleramt 2, 3542 Gföhl, für die Druckkosten des Buches mit dem Titel „Das Gföhleramt und seine Häusergeschichte“ mit einer Auflage von 250 Stück in Höhe von € 1.000,00.

Veröffentlichungspflicht: „Mit herzlicher Unterstützung der Stadtgemeinde Gföhl“

Weiters erhält die Stadtgemeinde Gföhl 10 Exemplare kostenlos zu ihrer Verwendung.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 29. 03. 2022:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15.	A-2021-1154-00244	Rechnungsabschluss 2021 einschließlich Kommunalbetriebe - Genehmigung
------------	-------------------	---

157 009

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 einschließlich der Kommunalbetriebe der Stadtgemeinde Gföhl ist in der Zeit von 14. bis 28. März 2022 während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und zusätzlich auf der Homepage der Stadtgemeinde Gföhl zur öffentlichen Einsichtnahme online gestellt. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfs des Rechnungsabschlusses als pdf-Datei per E-Mail übermittelt. Stellungnahmen wurden in dieser Zeit nicht eingebracht.

Stadtrat am 15. 03. 2022:

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:

Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021, aller außer- und überplanmäßigen Einzahlungen bzw. Erträge und Auszahlungen bzw. Aufwendungen gegenüber dem Voranschlag bzw. Nachtragsvoranschlag 2021, der Zuführungen von der operativen Gebarung an die investive Gebarung, der Rücklagenzuführung sowie der angeschlossenen Erläuterungen, samt der gesetzlichen Beilagen.

Endsummen des Rechnungsabschlusses:

	Ergebnisrechnung	
	RA 2021	NVA 2021
Erträge	8.537.906,01	7.236.100,00
Aufwendungen	7.859.621,20	7.983.500,00
Einnahmen von Haushaltsrücklagen mit ZMR	15.000,00	37.000,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen mit ZMR	400.062,42	700,00
<u>Summen</u>	293.222,39	-710.800,00

Der Ergebnishaushalt liefert ein positives Ergebnis.

	Finanzierungsrechnung	
	Operative Gebarung	
	RA 2021	NVA 2021
Einzahlungen	8.424.535,37	7.045.200,00
Auszahlungen	6.091.850,58	6.238.100,00
Geldfluss aus der Operativen Gebarung SA1	2.332.684,79	807.100,00

SA1 = Überschuss der operativen Gebarung für Investitionen

	Investive Gebarung	
	RA 2021	NVA 2021
Einzahlungen	460.128,97	332.900,00
Auszahlungen	1.638.334,80	2.368.300,00
Geldfluss aus der Investiven Gebarung SA2	-1.178.205,83	-2.035.400,00

SA2 = Nettoinvestitionen

Nettofinanzierungssaldo SA3	1.154.478,96	-1.228.300,00
-----------------------------	--------------	---------------

SA3 = Cash-Überschuss (+) oder offener Finanzierungsbedarf (-)

	Finanzierungstätigkeit	
	RA 2021	NVA 2021
Einzahlungen	655.365,05	1.482.200,00
Auszahlungen	813.161,85	750.000,00
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit SA4	-157.796,77	732.200,00

SA4 = Nettoneuverschuldung (+) oder Entschuldung (-)

Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung SA5	996.682,19	-496.100,00
---	------------	-------------

SA5 = offener Bedarf aus Rücklagen oder liquiden Mitteln (-) oder Überschuss (+)

Einzahlung aus operat. Geb. f. invest. Vorh.	725.394,46	157.000,00
Auszahlung aus operat. Geb. f. invest. Vorh.	725.394,46	157.000,00
Geldfluss a.d. nicht VA-wirksamen Gebarung	-66.064,85	
Veränderung an Liquiden Mitteln SA7	930.617,34	

SA7 = Anstieg (+) oder Rückgang (-)

	Vermögensrechnung
Summen Aktiva/Passiva per 01. 01. 2021	36.410.622,79
Summen Aktiva/Passiva per 31. 12. 2021	37.303.727,39
Veränderung Vermögen	893.104,60

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 29. 03. 2022:

GR Matthias Brenner verlässt um 20.28 Uhr den Stadtsaal, er ist ab 20.30 Uhr (vor Beschlussfassung) wieder anwesend.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

16.	Berichte des Bürgermeisters
Bgm. Ludmilla Etzenberger	<p>Kriegsflüchtlinge – insgesamt sind derzeit 12 Ukraine-Flüchtlinge in privaten Haushalten im Gemeindegebiet Gföhl untergebracht. In den nächsten Tagen und Wochen wird die Koordinierung mit den Bildungseinrichtungen stattfinden, da vor allem in der VS und MS auch aus den Nachbargemeinden schulpflichtige Flüchtlingskinder Platz finden sollen.</p> <p>StR Steindl: Für die Flüchtlinge ist gewährleistet, dass sie ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen können. Sie erhalten nach rund 3 Wochen einen „Blauen Pass“, Ärzte können aber auch schon davor mit Krankenkasse abrechnen.</p>

	Bgm. Ludmilla Etzenberger	Felssicherung Untermeisling bei FF-Haus: Nach Auskunft von DI Pöll von der Wildbach- und Lawinenverbauung wird das Projekt lt. derzeitigem Stand nach Maßgabe der finanziellen Mittel für Herbst 2022 geplant. Lt. Gebietsbauleiter DI Kotzmaier kann leider aufgrund der Vielzahl von anstehenden Projekten erst im Juni/Juli eine endgültige Prioritätenreihung vorgenommen werden. – FF-Fest kann aufgrund des Gutachtens heuer leider nicht stattfinden.
	Bgm. Ludmilla Etzenberger	Regionale Leitplanung Anfang Mai finden die Gemeindeggespräche bezüglich Regionaler Leitplanung in Rastefeld statt. Je Gemeinde ist eine Gesprächszeit von nur einer ¾-Stunde mit den Fachleuten vorgesehen.
	Bgm. Ludmilla Etzenberger	Baustellentätigkeiten: <u>Untermeisling, Rosenmayerweg</u> – im März wurden die Transportleitung und die Ortswasserleitung ausgetauscht und der Regenwasserkanal saniert, die Asphaltierung erfolgt im Herbst 2022; <u>Gföhl, Zwettler Straße</u> – Sanierung Begleitkanal und Hausanschlüsse werden in der Karwoche (ab 11. 04. 2022) durchgeführt; <u>Brunnen Hohenstein</u> – der weitere Ausbau erfolgt ab 04. 04. 2022; <u>ABA BA 23, Missongasse / Garser Steig</u> – Baustart voraussichtl. ab Mitte April 2022; <u>ABA Weinhebergasse</u> mit Rückhaltebecken Brunner – Baubeginn frühestens Anfang Mai; <u>LE- Projekte in Seeb</u> wurden bereits gestartet: Bergweg – Asphaltierung erfolgt voraussichtl. Woche 14 Leisberg, Brücke und Wegsanierung – Steinschichtung bei Brücke ist bereits erfolgt, nach der Brückenerrichtung wird mit der Wegesanierung begonnen;
	Bgm. Ludmilla Etzenberger	Einladung zu Veranstaltungen: 22. April - <u>Neujahrskonzert</u> 23./24. April - <u>Prima Vera Tage</u> 24. April - FF Gföhl, <u>Tag der offenen Tür</u> und HLFA-Segnung 26. Mai - <u>Radwandertag</u> , in diesem Zuge wird auch die „Volt“-Radrunde der Kleinregion Kampseen offiziell eröffnet; 25./26. Juni in Krems - <u>100 Jahre NÖ</u> , gesamt werden 22 Veranstaltungen in den Bezirkshauptstädten durchgeführt, Programm wird mit den Gemeinden erstellt, Bühne für tänzerische und sängerische Darbietungen wird seitens des Veranstalters zur Verfügung gestellt (von der Gemeinde Gföhl werden MV, Volkstanzgruppe und NMS teilnehmen), Vorführungen der Blaulichtorganisationen, Festmesse und Umzug mit Gemeindewägen runden das Programm ab;

Ende der Gemeinderatssitzung: 21.15 Uhr

Das gegenständliche Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 11.05. 2022 unterfertigt.



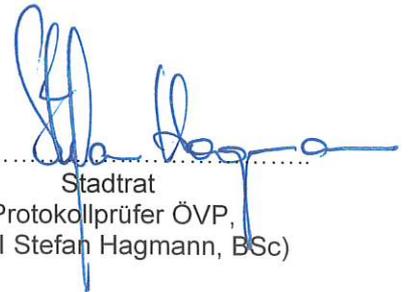
Petra Aschauer
(Schriftführer)



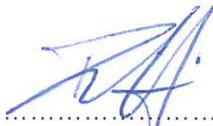
Ludmilla Etzenberger
(Bürgermeister)



Gemeinderat
(Protokollprüfer SPÖ,
GR Mag. Josef Gruber)



Stadtrat
(Protokollprüfer ÖVP,
StR DI Stefan Hagmann, BSc)



Gemeinderat
(Protokollprüfer FPÖ,
GR Christian Fuchs)